



Gesamtüberprüfung kantonaler Richtplan / Ergänzung Kapitel 6.6 Weitere öffentliche Dienstleistungen Karteneintrag Nr. 9 – Jagdschiessanlage

Bülach, 17. Januar 2012

Ausführlicher Vernehmlassungstext

Der Kanton plant die Jagdschiessanlage in Embrach, welche im Auenschutzgebiet liegt, aufzuheben und im Widstud in Bülach eine neue Anlage auf dem neuesten Stand der Technik zu erstellen. Da in Bülach bisher eine Jagdschiessanlage in der Richtplanvorlage nicht enthalten ist, soll der Kantonale Richtplan im Rahmen der Gesamtüberprüfung mit einer solchen Festlegung ergänzt werden.

Die Anwohner anerkennen die hoheitliche Aufgabe, den Jägerinnen und Jäger im Kanton eine Anlage zur Verfügung zu stellen, auf der die entsprechenden Trainingsmöglichkeiten angeboten und die Prüfungen durchgeführt werden können. Sie monieren aber, dass die geplante Anlage überdimensioniert und zu einem beachtlichen Teil für Sport- und Freizeitanlässe ausgelegt sei. Damit sei die Legitimität für eine solche Anlage in der Landwirtschaftszone nicht gegeben. Auf den Karteneintrag Nr. 9 – Jagdschiessanlage sei aus nachfolgenden Begründungen zu verzichten.

Landwirtschaftsland

Im Zürcher Unterland wurden in den letzten 25 Jahren 1'500 ha oder 10 % der Landwirtschaftsfläche verbaut. Der Trend ist ungebrochen. Im Gebiet Heimgarten werden das Haberland nach der Kiesausbeutung und die Wölflishalde dem Naturschutz zugeführt. Damit gehen der Landwirtschaft 16 Hektaren Ackerland verloren. Die im Verkehrsplan vorgesehene Erweiterung der Hardstrasse auf vier Spuren im Zusammenhang mit der Umfahrung von Eglisau werden infolge Ersatzaufforstung weitere 2ha fordern. Der Ausbau des Kreisels, dem eine Schlüsselstellung für den rollenden Verkehr zukommt und das Verbindungsstück Kreisel-Hardwald im Zelgli werden ebenfalls Landwirtschaftsland der landwirtschaftlichen Produktion entziehen. Nach den Plänen der BD sollen im Widstud nochmals sechs Hektaren gutes Kulturland zweckentfremdet werden. Langfristig entstehen in Grubenarealen, wo nach dem Kiesabbau das Land rekultiviert werden muss, wieder gute Ackerböden. Dem Kanton Zürich fehlen heute 5'200 ha d.h. 12 % der vom Bund vorgeschriebenen Fruchtfolgeflächen und er muss auf Böden der Nutzungsklasse 6 ausweichen, die nur bedingt geeignet sind für die ackerbauliche Nutzung. Gemäss dem Umweltverträglichkeitsbericht zum Kiesabbau v. 1991 ist die Zielsetzung der Wiederauffüllung und Rekultivierung **eine möglichst uneingeschränkte landwirtschaftliche Nutzung**. Der erarbeitete Landschaftsgestaltungsplan hat die Stadt Bülach 1992 als verbindlich erklärt. Von den 6 ha Land müssen 2 ha als NS-Flächen ausgeschieden, die restlichen 4 ha sollen wieder landwirtschaftlich bewirtschaftet werden. Die Fläche ist nicht Teil der Fruchtfolgefläche.

In der Teilrevision des Kant. Richtplans von November 2009 ist in Punkt 5.3 Materialgewinnung unter Zielsetzung festgehalten: „Zur Schonung des Landschaftsbildes und der Fruchtfolgeflächen soll die offene Gesamtfläche aller im kantonalen Richtplan festgelegten Materialgewinnungsgebiete stabil gehalten werden.“ Es kann nicht sein, dass der Kanton im Widstud diesen Grundsatz aushebelt.



Die Stadt Bülach plant, im Erachfeld Sportanlagen zu erstellen. Das Land befindet sich im Bauerwartungsgebiet und wurde seinerzeit als Reservezone ausgeschieden. Der Kanton wurde in die Zonenplanung einbezogen und sah für die Realisierung des Bauvorhabens kein Hindernis. Dieselbe Abteilung des Kantons hat trotz Einwand seitens der Stadt das Land in die Fruchtfolgefläche eingeteilt mit der Begründung, dass bei einem Bauvorhaben die Fruchtfolgefläche durchstossen werden könne, das heisst, die Kompensationspflicht zum Tragen käme. Der Widstud ist eine der letzten Kompensationsflächen in der Nutzungsklasse 1-5 auf Stadtgebiet.

Bauen in der Landwirtschaftszone

Die strenge Auslegung des Gesetzes über das Bauen in der Landwirtschaftszone setzt dem Bauen enge Grenzen. Moderate Erweiterungen sind nur möglich, sofern kein Bauüberhang besteht. Das gilt selbst für kleine Vorhaben. Auch bauliche Veränderungen für einen besseren Arbeitsablauf ohne Erweiterung der Bausubstanz werden zurückhaltend bewilligt. Das geplante Restaurant im Widstud verstösst in krasser Weise gegen die Bewilligungspraxis des Kantons. Ohne Restaurant könnte zudem auf einen Grossteil der Parkplätze verzichtet werden.

Vernetzungsprojekt

In den Jahren 04/06 hat eine Arbeitsgruppe der Stadt mit Landwirten und Naturschützern ein Vernetzungsprojekt erarbeitet. Mit Überzeugungskraft und Vorbildfunktion haben die Mitglieder versucht, die ansässigen Landwirte vom Projekt zu überzeugen. Das Projekt kommt nun in die zweite 6-Jahres-Periode. Auch heute noch braucht es ein grosses Engagement der Landwirte in der Arbeitsgruppe um ihre Berufskollegen vom Ökoprogramm zu überzeugen. Jahr für Jahr verlieren die Landwirte Boden, ihre Existenzgrundlage. Da braucht es gute Argumente, um Produktionsflächen in Ökoelemente umzuwandeln. Der Verlust an ackerfähigem Land in der Widstud könnte jahrelange Aufbauarbeit vernichten und der Natur wichtige Trittsteine zur Förderung der Biodiversität entziehen.

Naherholungsgebiet

Der Widstud gehört zum Naherholungsgebiet der Stadt Bülach mit knapp 18'000 Einwohnern. Neben landwirtschaftlichem Kulturland befinden sich verschiedene wertvolle NS-Flächen in unmittelbarer Umgebung. Das Gebiet wird entsprechend viel von Erholungssuchenden begangen.

Wild

Der Wildwechsel Hardwald-Rhinsberg ist durch das eingezäunte Areal der heutigen in unmittelbarer Nähe liegenden Staatsgrube Haberland (8 ha) weitgehend verunmöglicht. Der Perimeter der geplanten Schiessanlage Widstud überlappt im Süden den Perimeter des nationalen Wildkorridors Hardwald-Läubberg. Die BD prüft nun, ob die Anlage leicht nach Norden verschoben werden kann. Somit würde das Biotop Widstud tangiert, was inakzeptabel wäre. Aus Sicherheitsgründen müsste auch die Schiessanlage (6 ha) eingezäunt werden, was den Wildwechsel zusätzlich einschränkt.



Grösse der Anlage

In der Dokumentation von U. Philipp ist zu lesen, dass Jagdschiessanlagen spezifisch auf die Jagdausbildung ausgelegt seien. Die Zurverfügungstellung einer Jagdschiessanlage entspräche daher der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe. Im Kanton sind ca. 1'100 Jäger. Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um eine Anlage, die weit über das jagdliche Schiessen hinaus geht. Neben 3 Indoor- sind 26 Outdoor-Anlagen geplant, darunter zwei Trap- und zwei Skeet- Anlagen, beides Olympia-Disziplinen. Der Betrieb der 13-15 Mio teuren Anlage (Kostenschätzung Kanton) soll hauptsächlich durch die Benutzer finanziert werden. Jäger und Sportschützen sollen hier trainieren. Auch Anlässe mit Besuchern aus allen Schichten der Gesellschaft werden an der Tagesordnung sein. Geplant sind auch ein Klubhaus, ein Restaurant und gegen 150 Parkplätze. Die der Planung zugrunde liegenden 1.6 Mio. Schusszahlen weisen darauf hin, dass die Anlage nicht nur für Zürcher Jäger und Schützen ausgelegt ist, sondern dass mit Besuchern aus anderen Kantonen und dem Süddeutschen Raum gerechnet wird.

Unter hoheitliche Aufgaben fällt das jagdliche Schiessen mit

| | | |
|--------|------|------------------------------------|
| Kugel | 150m | Gams und Einschiessen des Gewehres |
| | 100m | Reh |
| | 50m | Sau |
| Schrot | 30m | Blechhase |

Alle übrigen Disziplinen fallen unter Sport und Freizeit. Das sind 72% der abgegebenen Schüsse. (nach Tabelle v. U. Philipp berechnet)

Im Kanton Zürich werden 225 Schiessanlagen betrieben.

In

| | | |
|----------------------|------|-------------------|
| 167 Anlagen kann auf | 300m | geschossen werden |
| 37 " | 50m | " |
| 57 " | 25m | " |
| 20 " | 10m | " |

Rückläufige Mitgliederzahlen bei den Schiessvereinen belegen, dass das sportliche Schiessen an Attraktivität verloren hat und vermutlich auch weiterhin verlieren wird. Die verkleinerte Armee benötigt ebenfalls weniger Schiessplätze. Aus dieser Sicht ist anzunehmen, dass in den nächsten Jahren durch Zusammenschlüsse bestehende Anlagen aufgegeben werden. Bevor eine neue Jagdschiessanlage gebaut wird, muss zwingend geprüft werden, ob ein frei werdender Scheibenstand umgenutzt werden kann für das jagdliche Schiessen. Denkbar ist auch, bei einem bestehenden Scheibenstand die Anzahl Scheiben zu reduzieren und mit den nötigen Jagdständen zu ergänzen. Ebenfalls geprüft werden müssen Alternativen, wie Laser und Simulatoren.

Öffnungszeiten/Schiesslärm

Der Kanton plant, die Öffnungszeiten für Indooranlagen sehr grosszügig festzulegen. Es ist mit Zusatzverkehr bis weit in die Nacht zu rechnen. Dieser Mehrverkehr ist nicht Teil der Lärmstudie.

Für Outdooranlagen wird ein Schiessbetrieb während 200 Tagen/Jahr von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr angenommen. Alternierende Modelle würden es erlauben, an Sommertagen bis zur Dämmerung, d.h. bis 21.00 Uhr den Betrieb offen zu halten. Für Sonderanlässe gäbe der Kanton Bewilligungen für Sonn- und allgemeine Feiertage.



Der Kanton hat die Lärmbelastung durch die EMPA berechnen lassen. Die Werte liegen unter den für die Zonen ES 2 und ES 3 festgelegten Höchstwerten. Nicht berücksichtigt sind die Waldreflektion, sowie die starke Lärmbelastung durch den Schwer- und Flugverkehr. Zudem geht das Büro Basler + Hofmann von falschen Distanzen zu den Siedlungen aus. Die von U. Philipp vorgelegten Zahlen sind zu korrigieren und zu ergänzen und die massgeblichen Umweltvorschriften für den Schiessbetrieb bekannt zu machen.

Verkehr

Das Verkehrsaufkommen auf der Hardwaldstrasse und der Weiacherstrasse ist sehr hoch. In Spitzenzeiten staut der Verkehr regelmässig. Bereits heute verlassen viele Automobilisten die Hochleistungsstrasse bei Bülach Nord und suchen den Weg über Wohnquartiere und der unfallträchtigen Wagenbreche, um sich beim Kreisel im Heimgarten wieder in den Verkehr einzuschleusen. Beim Betrieb der Anlage muss vor allem in den Abendzeiten, also dann, wenn die Verkehrswege ohnehin überlastet sind, mit Mehrverkehr gerechnet werden. Damit wird der Schleichweg über die Solistrasse noch stärker frequentiert als bereits heute. Zudem ist zu befürchten, dass vermehrt Besucher den direkten und wesentlich kürzeren Weg über die Marterlochstrasse, entlang des Waldrandes, suchen und das Fahrverbot ignorieren werden.

Im Übrigen benutzt der Kanton diese Flurstrasse als Umfahrung Richtung Süden bei Unfällen im Hardwald. Nach dem Ausbau der Hardwaldstrasse auf 4 Spuren soll der bestehende Radweg über die Marterlochstrasse führen. Damit wird die Radstrecke wesentlich attraktiver und dementsprechend höher frequentiert werden, vor allem auch von Schülern aus dem nördlichen Einzugsgebiet der Kantonsschule Zürcher Unterland. Die Polizei hat erwiesenermassen wenig Kapazität, um weiteren Schleichverkehr unter Kontrolle zu halten.

Distanz zur nächsten Siedlung

Ein vom Kanton vorgegebenes Muss Kriterium ist ein Abstand zu grösseren Siedlungsgebieten von mind. 500 m. Das Schulinternat der Stiftung Zürcher Jugend- und Kinderheime mit 100 Kindern mit erhöhtem Schutzbedarf und Angestellten, in der Lärmempfindlichkeit der LS-Stufe 2 zugeordnet, ist 350m entfernt. Ca. 200 Personen wohnen und/oder arbeiten innerhalb von 113m-600m Entfernung. Dazu kommen lärmempfindliche Gewerbe mit Pferden und Hunden, deren Weiterbetrieb gefährdet sein könnte.

Kosten

Die 13-15 Mio. teure Anlage soll durch eine Trägerschaft erstellt und kostendeckend betrieben werden. Zum Betriebsaufwand kommen Zinsen und Abschreibungen. Der Kanton rechnet mit 1,6 Mio. Schüssen. Jäger mit kleinerem Budget befürchten hohe Schusspreise.

Ein Restaurant an dieser Lage kostendeckend zu führen ist nur möglich mit grossen Anstrengungen und zusätzlichen Events. Auch hier darf bezweifelt werden, ob das öffentliche Interesse gegeben ist.

Antrag

Wir bitten den Regierungsrat auf den Eintrag Nr. 9 – Jagdschiessanlage im Richtplan zu verzichten.